



Beschlussvorlage

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2011/2196

Anlage Nr.: _____

Datum: 25.05.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	15.06.2011	öffentlich
Rat	27.06.2011	öffentlich

Tagesordnung

Untersuchung der Verkehrssituation Hennef-Nord durch den ADAC

Beschlussvorschlag

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse dieser Verkehrsuntersuchung für den Teilbereich Hennef - Nord bei den weiteren Planungen im Rahmen der Innenstadtentwicklung zu berücksichtigen und der Öffentlichkeit die Gesamtergebnisse des Verkehrs- und Parkraumkonzeptes für den Zentralort zu gegebener Zeit über das Forum des Stadtmarketingvereins vorzustellen. Dies gilt insbesondere für den von der Verwaltung vorgeschlagenen Bereich zur Einführung des alternierenden Parkens, der Halteverbotszonen und der Parkscheibenzonen im Bereich Hennef - Nord gemäß den Anlagen 2, 3 und 5 dieser Sitzungsvorlage. Nach Durchführung der Informationsveranstaltung erfolgt eine abschließende Entscheidung über die Umsetzung der Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung für den Bereich Hennef – Nord im Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung.
3. Das Zeitfenster der Parkschein- und Parkscheibenreglung wird in Anlehnung an die veränderten Geschäftszeiten ab dem 01.01.2012 auf „Mo - Fr 8 – 19 h, Sa 8 – 15 h“ (an Samstagen ausschließlich in den „blauen Zonen“ der Anlage 4 dieser Sitzungsvorlage) festgesetzt. Grundsätzlich wird die Höchstparkdauer auf 3 Zeitstunden festgeschrieben.
4. Dem Rat der Stadt wird die Neufassung der Parkgebührenordnung in der der Sitzungsvorlage als Anlage 7 beigefügten Form zur Beschlussfassung empfohlen. Die Parkgebührenordnung tritt nach Abschluss des Offenlageverfahrens der Bauleitplanung für den neuen Einzelhandelskomplex an der „Alte Ladestraße“, spätestens jedoch zum 01.01.2012, in Kraft.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, möglichst kurzfristig die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01.8/3 Hennef - Mitte mit der Zielrichtung der Ausweisung von Parkhausflächen an der Mittelstraße (Fläche neben dem Stellwerk) einzuleiten und parallel ein Markterkundungsverfahren zur Gewinnung von potentiellen Parkhausbauern und -betreibern für dieses Parkhaus einschließlich der Bewirtschaftung der übrigen städtischen Parkhäuser durchzuführen.

6. Zur verbesserten Ausnutzung des Parkraumes im Parkhaus an der „Bahnhofstraße“ ist die Installation einer Schrankenanlage und die Einführung von unterschiedlichen Parkzeitmodellen – variierend zwischen stundenweisem Parken bis hin zu monatlichem Parken an jedem Tag – vorzusehen. Dem Parkzeitmodell werden u. a. die Wünsche der jetzigen Parkhausnutzer (Stellplatzmieter), aber auch der Einzelhandelskunden zu Grunde gelegt. Die erforderlichen Investitionskosten für die Maßnahmen in Höhe von rund 60.000 € sind im Haushaltsjahr 2011 bereitzustellen. Die Investitionskosten sind durch Minderausgaben bei GE 0000011 – Mensa und Freizeitbereich Gymnasium – zu decken; eine Auftragsvergabe aller erforderlichen Leistungen ist kurzfristig vorzubereiten.
7. Zur mittelfristigen Verbesserung der Verkehrsanbindung der Hennefer Ortsteile an die innerstädtischen Versorgungsbereiche ist unter Beteiligung des Altenhilfevereines und des DRK die Einrichtung eines Bürgerbussystems – ergänzend zum bestehenden ÖPNV- zu prüfen.

Begründung

Die Verkehrs- und Parkraumsituation in Hennef - Nord einschließlich der Frankfurter Straße ist vom ADAC und dem Ordnungsamt der Stadt mit dem Ziel einer Optimierung der Verkehrsverhältnisse in den vergangenen Monaten beobachtet und analysiert worden. Die folgenden wesentlichen Erkenntnisse, die größtenteils bekannt sein dürften, sind hierbei bestätigt worden:

- a) Die Nutzung der Straßenzüge in Hennef - Nord durch Dauerparker stellt ein Problem, insbesondere für die vorhandenen medizinischen Einrichtungen, dar.
- b) Einzelne Wohnstraßen bieten teilweise noch Potentiale zur Verkehrsberuhigung ohne aufwendige technische und bauliche Maßnahmen. Die Situation der Grundstückszufahrten und privat angelegten Stellplätze setzt hier den Anordnungen der Straßenverkehrsbehörde jedoch auch Grenzen. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass Anordnungen der Straßenverkehrsbehörde nicht zur Verschiebung von Fahrzeugbewegungen zu Lasten anderer Straßenzüge führen dürfen.
- c) Der Parkdruck im Bereich der Frankfurter Straße wird durch die Ansiedlung attraktiver Nutzungen weiter zunehmen. Hierauf ist im Zuge der Parkraumbewirtschaftung zu reagieren.
- d) Die Parkraumbewirtschaftung ist den Ladenschlusszeiten anzupassen.
- e) Parkscheibenregelungen sind zu befristen.

Infolge dieser Bestandsaufnahme kommen folgende Umsetzungsmaßnahmen in Betracht:

1.) Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung

In dem der Sitzungsvorlage beigefügten Plan (Anlage 1) sind die Straßenzüge markiert, in denen bereits heute alternierendes Parken vorgesehen ist.

Aufgrund der örtlichen Bestandsaufnahme wird eine Ausweitung der Anlage alternierender Parkflächen in weiteren Straßenzügen (Kronprinzenstraße, Steinstraße (teilweise), Auf der Hochstadt, Bismarckstraße, Jahnstraße, Deichstraße (teilweise); vgl. zur genauen Darstellung Lageplan Anlage 2) in Abhängigkeit einer noch durchzuführenden Gesamtverkehrsuntersuchung für den Zentralort Hennef vorgeschlagen.

Der Einbau von Berliner Kissen etc. wird vom ADAC ausdrücklich abgelehnt; das alternierende Parken hat sich als wirkungsvolles Instrument der Verkehrsberuhigung in Wohngebieten - insbesondere ohne Bus- und signifikante Schwerlastverkehre - in der Praxis bewährt.

In diesem Zusammenhang sind gemäß der Darstellung im Lageplan (Anlage 3) Bereiche als Halteverbotszonen auszubilden, da hier ein Parken aufgrund der Fahrbahnbreiten nicht ohne Verkehrsgefährdung anderer Verkehrsteilnehmer möglich ist.

Die notwendigen und sinnvollen Markierungsarbeiten sollen - wegen des reduzierten Verkehrsaufkommens - möglichst in den Sommermonaten durchgeführt werden, wobei eine Reduzierung der Parkflächen in den betroffenen Straßenzügen möglichst zu vermeiden ist.

2.) Parkraumbewirtschaftung

a) Parkscheinzonen/Parkscheibenzonen

Nach Auffassung des ADAC entsteht im Bereich Hennef - Nord und im Stadtzentrum teilweise unnötiger Verkehr, der durch kostenlosen bzw. kostengünstigen Parkraum angelockt wird. Verkehrsteilnehmer könnten mit anderen Verkehrsmitteln anreisen, nutzen aber den o. a. kostengünstigen Parkraum, so lange dieser nicht begrenzt wird. Hierdurch entsteht ein unnötiges Verkehrsaufkommen zu Lasten der Anwohner und anderer Parkraumsuchender.

Auch zur Sicherstellung von Wechselparkraum für die im Bereich Hennef - Nord angesiedelten Dienstleistungsbetriebe und Arztpraxen rät der ADAC dazu, dort eine Parkscheibenregelung einzuführen. Die bisherigen Parkschein- und Parkscheibenzonen sind in dem als Anlage 4 beigefügten Lageplan dargestellt.

Die neu einzurichtenden Parkscheibenzonen können dem als Anlage 5 der Sitzungsvorlage beigefügten Lageplan entnommen werden. Wegen der Verweildauer von Patienten in den Arztpraxen soll eine dreistündige Parkzeitgrenze eingerichtet werden. Diese Parkscheibenregelungen werden von der Verwaltung kurzfristig eingeführt.

Sowohl bei der Parkschein- als auch bei der Parkscheibenregelung sollte darüber hinaus das bisherige Zeitfenster auch den mittlerweile erweiterten Geschäftsöffnungszeiten angepasst werden. Die geltende Regel „Mo - Fr 9 - 18 h, Sa 9 - 13 h“ sollte daher geändert werden auf ein Zeitfenster „Mo - Fr 8 - 19 h, Sa 8 - 15 h“.

In den in Anlage 5 zusätzlich dargestellten Parkscheibenzonen reicht eine Parkzeitenfestlegung von Montag - Freitag aus, da die hier ansässigen Betriebe an den Wochenenden keinen oder nur geringen Publikumsverkehr erhalten.

Zu ihrer Information habe ich in der Anlage 6 Auszüge aus dem Einzelhandelsgutachten Hennef zum Thema „Parken“ und „Kundenbewegungen“ beigefügt.

b) Parkgebührenhöhe

Der Parkraum im Stadtzentrum ist knapp und wird nach den Beobachtungen des ADAC zum Teil von „Dauerparkern“ blockiert. Diese Einschätzung wird auch vom Vorstand der Werbegemeinschaft geteilt.

Durch die Parkscheinregelung soll vor allem der nötige Kundenparkraum für die Geschäfte in stetem Wechsel sichergestellt werden. Um den Wechselanreiz zu erhöhen, schlägt der ADAC eine Festsetzung der Parkgebühren auf mindestens 0,50 €/ halbe Stunde, Parkdauer max. 3 Std., vor.

Seit Einführung der Parkscheinautomaten sind die Gebühren noch nicht erhöht worden. Auch bei der Euro-Umstellung sind die Gebühren nach unten gerundet worden. Ferner sind in den vergangenen Jahren mehr als 50.000 € in die Verbesserung der Parkscheinautomaten investiert worden. Weitere Investitionen zur Anbindung der Automaten an die Stromversorgung sind geplant, deren Refinanzierung ebenfalls sichergestellt werden muss.

Die Neufassung der Parkgebührenordnung ist der Sitzungsvorlage als Anlage 7 beigefügt und wird dem Ausschuss bzw. dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen. Dabei soll die Umsetzung der Gebührenanpassung erfolgen, wenn die innerstädtische Baumaßnahme „Busbahnhof“ und auch das Offenlageverfahren der Bauleitplanung für den neuen Einzelhandelskomplex an der „Alte Ladestraße“ abgeschlossen sind. Spätester Umsetzungszeitpunkt ist der 01.01.2012.

Im Zusammenhang mit dem Ausscheiden eines Mitarbeiters zum 01.06.2011 prüft die Verwaltung derzeit die externe Vergabe der Bewirtschaftung und Leerung der Parkscheinautomaten.

3.) Parkraumangebot für Langzeitparken:

a) Mietparkplätze/Tagesparken

Für das Langzeitparken stehen zur Zeit verschiedene Mietparkplätze zur Verfügung:

1. Mietparkplätze Parkhaus Bahnhofstraße	218	Plätze
2. Mietparkplätze Parkhaus Humperdinckstraße	60	Plätze
3. Mietparkplätze Ersfeldgelände	50	Plätze
4. Mietparkplätze neben dem Stellwerk	50	Plätze

Die Entgelte für die Mietparkplätze sind jedoch sehr günstig. Auch hier strebt die Stadtverwaltung eine Anpassung der Mietkonditionen an. So werden die Mietparkplätze spätestens zum 01.01.2012 in den Parkhäusern um rund 15 €/Monat erhöht. Im Parkhaus Humperdinckstraße werden die Mietplätze im Untergeschoß (Rolltor) für 45 €/Monat und im Erdgeschoß (Bügelsperre) für 40 €/Monat, die Mietplätze im Parkhaus Bahnhofstraße generell für 35 €/Monat (5 €/Tag) angeboten.

Zur verbesserten Ausnutzung des Parkraumes im Parkhaus an der Bahnhofstraße schlägt die Verwaltung ferner die Installation einer Schrankenanlage und die Einführung von unterschiedlichen Parkzeitmodellen – variierend zwischen stundenweisem Parken bis hin zu monatlichem Parken an jedem Tag – vor. Dem Parkzeitmodell werden u. a. die Wünsche der jetzigen Parkhausnutzer, aber auch der Einzelhandelskunden zu Grunde gelegt, die von diesen der Verwaltung gegenüber immer wieder eingefordert wurden.

Erforderlich ist jedoch neben der Einrichtung einer Schrankenanlage die Installation eines Kassenautomaten, die Sicherstellung einer 24-Stunden-Bereitschaft für den Betrieb des Parkhauses sowie die Betreuung des Parkhauses zur Eindämmung von Vandalismusschäden als auch eine Videoüberwachung.

Die erforderlichen Investitionskosten für diese Maßnahmen belaufen sich auf rund 60.000 €. Eine Abdeckung der Investitionskosten ist durch die angepassten Entgelte für die Mietparkplätze als auch durch die verbesserten Einnahmen für das stundenweise Parken zu realisieren.

Für die Realisierung des o. g. Vorschlages hat die Verwaltung bereits eine Markterkundung durchgeführt; eine Auftragsvergabe wird im Vergabeausschuss für diese Leistungen zeitnah vorgeschlagen.

Die erforderlichen Investitionskosten können im Jahr 2011 durch Minderausgaben bei GE 000011 – Mensa und Freizeitbereich Gymnasium – sichergestellt werden.

Gleichzeitig wird ein Teil der Parkplatzfläche Lippenshof als Mietparkfläche zu einem Preis von 25 €/Monat angeboten. Diese Parkfläche bleibt heute nahezu ungenutzt und kann zukünftig dann verstärkt in die Parkraumbewirtschaftung einbezogen werden.

Für die unbefestigten Mietparkplätze wird die Gebühr auf 15 € festgesetzt. Auf den unbefestigten Stellplätzen „Ersfeldgelände“ und „Stellwerk“ wird gegen Parkgebühr auch ein Tagesparken bis zu 24 Stunden (max. 6 Tage) angeboten. Die Gebühren für das Tagesparken werden auf 5 € festgesetzt.

Seitens der Verwaltung ist vorgesehen, die Bewirtschaftung der Mietparkplätze spätestens ab dem 01.01.2012 extern durchführen zu lassen. Für die Bewirtschaftung der Mietparkplätze wird dann eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 3,50 €/Monat/Vertrag zu zahlen sein.

d) Perspektive: Parkhaus Mittelstraße/ Parkhaus Bahnhofstraße

Neben der P&R-Parkraumerweiterung, die überwiegend andere Kommunen und Arbeitgeber von der Bereitstellung von Parkraum entlastet, sollten auch weitere Langzeitstellplätze für Arbeitnehmer in Hennef angeboten werden. Die neben dem Parkhaus in der Bahnhofstraße angebotenen Mietflächen stehen derzeit nur bis zu einer Bebauung der Grundstücke zur Verfügung (z.B. Fläche Ersfeld, Stellwerk).

Um weiterhin Parkraum in ausreichender Nähe zur Innenstadt anzubieten, schlägt die Verwaltung vor, den Platz neben dem Stellwerk mit einem Parkhaus (vergleichbar den Parkhäusern an der Humperdinckstraße) zu bebauen. Dieses Parkhaus könnte mehrere Funktionen erfüllen:

- a) Lärmschutz der dahinter liegenden Wohnbebauung gegenüber den Bahngleisen
- b) Sicherstellung eines ausreichenden Parkraumes für den Zentralort Hennef
- c) Schaffung notwendiger Ersatzmietparkplätze im Falle der Bebauung des Heiligenstädter Platzes für die dort derzeit angemieteten Stellflächen
- d) Stärkung des Einkaufsstandortes Hennef

Verwaltungsseitig ist vorgesehen in einem Markterkundungsverfahren etwaige Interessenten für den Bau und Betrieb eines derartigen Parkhauses zu gewinnen. Die Stadt könnte das Grundstück in diesem Zusammenhang kostengünstig (z.B. im Wege eines Erbbaurechtes) zur Verfügung stellen.

Eine Angebotsplanung für ein derartiges Parkhaus wäre kurzfristig vorzunehmen. In diesem Zusammenhang ist auch der Betrieb der vorhandenen Parkhäuser mit auszuloben, da aufgrund des Arbeitsvolumens diese Arbeit nicht mehr ohne weitere Aufstockung des kommunalen Personals zu leisten ist. Hier bietet sich die Bewirtschaftung durch ein professionelles Unternehmen an.

Für den Bereich des Parkhauses Bahnhofstraße sind die Planungsüberlegungen für die Bebauung des Heiligenstädter Platzes zu beachten. Sofern hier im Wege einer Investorenauswahl eine Bebauung des Heiligenstädter Platzes ansteht, wird das Parkhaus in der Bahnhofstraße zu erweitern sein, um die erforderlichen Stellplätze an dieser Stelle vorzuhalten oder aber von der Stadt durch investorensseitig zu zahlenden Ablösesummen saniert, erweitert und schlussendlich auch bewirtschaftet.

Für den Fall einer städtischen Trägerschaft der Parkhäuser wäre auch zu klären, inwieweit eine noch zu gründende Tochtergesellschaft der Stadt generell die Aufgaben des Parkhaus- und Parkraummanagements wirtschaftlich übernehmen könnte.

Insgesamt ist - sofern den vorstehenden Planungsüberlegungen zugestimmt wird - ein Parkleitsystem insbesondere mit Hinweis auf die bestehenden Parkhäuser südlich der Bahn, aber auch an der Bahnhofstraße, zwingend notwendig, um eine geordnete Lenkung der Verkehrsströme zu garantieren. Die Ausgestaltung des Parkleitsystems bleibt einer Verkehrs- und Parkraumuntersuchung für den Zentralort Hennef vorbehalten.

4.) Verkehrsplanung für Hennef

Unter Berücksichtigung der vorstehend vorgeschlagenen Maßnahmen und des Abschlusses der Flächennutzungsplanung ist dann eine Verkehrsentwicklungsplanung für den Zentralort Hennef evaluierend durchzuführen. Diese Verkehrsplanung muss sich insbesondere auch mit der Festschreibung eines übergeordneten Verkehrsnetzes in den Tempo-30-Zonen der Stadt - als Ausfluss des § 45 StVO und der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschrift - beschäftigen.

Unbeschadet der hier dargestellten Verkehrsthematik sollten die Chancen für die Einführung eines Bürgerbussystems zur Sicherstellung der Einkaufsmöglichkeiten für die nicht motorisierten und älteren Bewohner Hennefs - als Erweiterung des bereits bestehenden Seniorenfahrdienstes - in Zusammenarbeit mit dem Altenhilfeverein angedacht werden.

5.) Weitere Handlungsfelder

Neben den hier beschriebenen Lösungsansätzen der Verkehrsprobleme in Hennef - Nord hat der Ausschuss in der Sitzung am 25.01.2011 beschlossen, die Verkehrsverhältnisse an den drei Schulzentren Hanftalstraße, Fritz-Jacobi-Straße und Wehrstraße zu untersuchen.

Darüber hinaus sind diverse Anregungen zur Optimierung der Verkehrsverhältnisse in Edgoven über die dortige Dorfgemeinschaft an die Verwaltung herangetragen worden.

Die Verwaltung wird diese Punkte im 2. Halbjahr 2011 mit Hilfe des ADAC bewerten und dem Ausschuss entsprechende Entscheidungsvorschläge vorlegen.

Hennef (Sieg), den 25.05.2011
In Vertretung

Stefan Hanraths

Anlagen:

1. Übersicht alternierendes Parken Bestand
2. Übersicht alternierendes Parken Erweiterung
3. Übersicht Halteverbotszonen
4. Übersicht Parkschein-/Parkscheibenzonen Bestand
5. Übersicht Parkschein-/Parkscheibenzonen Erweiterung
6. Auszüge aus dem Einzelhandelsgutachten
7. Neufassung der Parkgebührenordnung
8. § 45 StVO einschl. Verwaltungsvorschriften